

Solothurner Komitee «JA zum Covid-19-Gesetz»

Medienmitteilung	2
Redetexte der Medienkonferenz	4
Argumentarium der Solothurner Komitees «JA zum Covid-19-Gesetz»	10

Breite Solothurner Allianz
sagt **Ja** zum Covid-Gesetz

Ja zum
Covid-19
gesetz



FDP
Die Liberalen
Kanton Solothurn



grünliberale
GRÜNE SOLOTHURN



kgv
Kanton Solothurnischer
Gewerkschaft

Die Solothurner Handelskammer
sagt Ja zum Covid-19-Gesetz



Kanton Solothurn
Tourismus

SPERRFRIST: 17. November 2021, 15:30 Uhr

Volksabstimmung vom 28. November 2021

Solothurner Komitee sagt JA zum Covid-19-Gesetz

Am 28. November 2021 stimmt die Schweiz zum zweiten Mal über das Covid-19-Gesetz ab. Das mehrfach demokratisch legitimierte Gesetz legt die rechtliche Basis für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Es schafft die Grundlagen für den Schutzschirm für Grossveranstaltungen, beinhaltet das Covid-19-Zertifikat, das für Reisen vorerst notwendig bleiben wird und ermöglicht eine schrittweise Rückkehr in die Normalität.

Das Gesetz schafft die rechtlichen Grundlagen für das Zertifikat und das Contact-Tracing, wodurch Betriebsschliessungen und weitreichende Einschränkungen verhindert werden können. Zudem erlaubt das Covid-19-Zertifikat geimpften, getesteten und genesenen Personen im Berufs- und Privatleben eine schrittweise Rückkehr in die Normalität.

Verhinderung von weitreichenden Einschränkungen

Die Anwendung des Covid-Zertifikats und des Contact-Tracings sind wirksame Massnahmen zur Verhinderung von weiteren weitreichenden Einschränkungen. Dank des Covid-19-Gesetzes ist es dem Bund möglich, Covid-Zertifikate auszustellen oder die zur Überprüfung notwendigen Systeme zu betreiben. Ein Wegfall des Covid-Zertifikats hätte verheerende Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Schweiz.

Drohende massive Hürden beim Reisen

Bei Reisen innerhalb der EU wird das Covid-Zertifikat vorerst bis Juli 2022 notwendig bleiben, eine Verlängerung ist möglich. Die Anerkennung der Schweizer Zertifikate durch die EU setzt voraus, dass die Schweiz über EU-kompatible rechtliche Grundlagen verfügt. Das Covid-19-Gesetz schafft die Grundlage für das international anerkannte Zertifikat, wodurch Reisefreiheit und gleichzeitiger Schutz der Gesundheit überhaupt möglich werden. Für Geschäftsreisen und Ferien im Ausland würden bei einer Ablehnung des Gesetzes unnötig massive Hürden aufgebaut.

Unterstützungsmassnahmen für Pandemiebetreffene

Weiter wären mit einer Ablehnung des Covid-19-Gesetzes die finanziellen Unterstützungsbeiträge für Personen und Unternehmen, die aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, gefährdet. Der Verlust der finanziellen Unterstützung für Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Veranstalter wäre ein grosser Rückschlag für die gesamte Branche. Vielmehr braucht es diesbezüglich einen Akt der Solidarität und eine möglichst weitgehende Planungs- und Rechtssicherheit.

Auskünfte erteilen:

Daniel Probst

Direktor Solothurner Handelskammer
M 079 645 61 01

Patrick Friker

Präsident CVP Kanton Solothurn
M 079 481 28 26

Laura Gantenbein

Präsidentin Grüne Kanton Solothurn
M 079 780 25 05

Hardy Jäggi

Co-Präsident SP Kanton Solothurn
M 079 525 45 65

Elia Leiser

Präsident EVP Kanton Solothurn
M 076 453 32 92

Thomas Lüthi

Fraktionspräsident GLP Kanton Solothurn
M 079 820 51 94

Dr. Pia Stebler

Präsidentin Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband
M 079 674 45 45

Walter Straumann

Präsident Kanton Solothurn Tourismus
ws@walterstraumann.ch

Christian Thalmann

Vizepräsident FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn
M 079 820 75 64

Die Solothurner Komitee bildet das kantonale JA-Komitee zur Abstimmung über das Covid-19-Gesetz vom 28. November 2021. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Parteien der CVP, EVP, FDP, GLP, SP und den Grünen, sowie dem Kanton Solothurn Tourismus, dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband und der Solothurner Handelskammer.

**Breite Solothurner Allianz
sagt Ja zum Covid-Gesetz**

Ja zum
Covid-19
gesetz



SPERRFRIST: 17. November 2021, 15:30 Uhr

Daniel Probst, Direktor Solothurner Handelskammer

«Verschwörungstheorien und Skepsis gegenüber den Schutzmassnahmen sind schlechte Ratgeber für die Bewältigung einer Pandemie. Wir befinden uns als Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nun seit über 18 Monaten inmitten einer der grössten Krisen seit den beiden Weltkriegen. Eine Krise dieses Ausmasses können wir nur gemeinsam meistern. Nun braucht es Zusammenhalt, Gemeinsinn und Solidarität statt Trennung, Drohungen und Ausgrenzung.

Deshalb freut es mich sehr, dass wir heute für alle Solothurner Kantonalparteien, welche zum Covid-Gesetz die ja gesagt haben, für den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband, für den Kanton Solothurn Tourismus, für die Solothurner Handelskammer – und ich glaube auch für einen grossen Teil der Bevölkerung – sprechen dürfen. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir zusammen auftreten, denn politische Grabenkämpfe bringen uns in dieser Sache nicht weiter. Es geht nur gemeinsam – gemeinsam gegen das Virus und nicht gegen anders Denkende.

Die Pandemie hat in verschiedenen Bereichen grosse Schäden verursacht. Wie so oft in Krisen, sind schwächere Mitglieder der Gesellschaft und Wirtschaft, Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen und Kulturschaffende stärker betroffen. Der Bundesrat und das Parlament haben seit 2020 das Covid-19-Gesetz entwickelt und seither mehrfach demokratisch bestätigt und legitimiert. Auch das Schweizer Stimmvolk hat dieses Gesetz am 13. Juni 2021 mit über 60 Prozent angenommen.

Das Covid-19-Gesetz ist eine rechtliche Grundlage für die Bewältigung der Pandemie. Als liberaler Wirtschaftsverband gehört die Solothurner Handelskammer zu den ersten, die gegen unnötige Eingriffe des Staats in die Privatwirtschaft, gegen übertriebene Regulierungen und gegen undemokratische Entwicklungen ankämpft. Im vorliegenden Fall ist das Gesetz aber weder übertrieben noch undemokratisch. Es ist notwendig, vernünftig ausgestaltet und erlaubt so viel mehr, als es in allen anderen Ländern der Fall ist. Und es ermöglicht uns eine schrittweise Rückkehr zur Normalität.

Das Covid-19-Gesetz ist aktuell die beste verfügbare Möglichkeit, um die Krise zu meistern, die besondere Lage zu organisieren und den unterstützenden Massnahmen eine rechtliche Grundlage zu geben. Die Solothurner Handelskammer sagt klar Ja zum Covid-19-Gesetz. Es gibt heute keine brauchbare Alternative dazu.»

Patrick Friker, Präsident CVP Kanton Solothurn

«Vor ein paar Wochen hörten wir vielenorts, dass die Pandemie nach gut zwei Jahren im kommenden Frühling vorbei sein soll. Doch kaum erkennen wir nach einem zuversichtlichen Sommer ein Licht am Horizont, trüben neue Entwicklungen wieder die Prognosen. Einmal sind es neue Mutationen, ein anderes Mal die Abnahme der Impfkadenz. Aktuell nimmt die Anzahl der Impfdurchbrüche zu.

Die aktuelle epidemiologische Lage mahnt zur Vorsicht. Die Fall- und Hospitalisierungszahlen sind in letzter Zeit wieder stark gestiegen. Aus diesem Grund braucht es die Zustimmung zum Covid-Gesetz. Oberstes Ziel muss sein, erneute Verschärfungen oder gar Schliessungen und Lockdowns unbedingt zu vermeiden.

Der Erfolg der Schweiz beruht auf dem Zusammenhalt der Gesellschaft, er beruht auf Föderalismus und Vielfalt: Integrieren statt Ausgrenzen. Respekt vor den Minderheiten, statt Dominanz der Mehrheit. Und das ist genau das, was es in der Schweiz zu Zeiten der Pandemie braucht. Zusammenhalten statt Spalterei. Während gewisse Kreise versuchen, zur eigenen Profilierung die gesellschaftlichen Gräben zu verstärken, wollen wir mit Engagement und Verantwortung die Gegensätze und Widersprüche, die es während einer Pandemie geben kann, vereinen.

Für die CVP ist es des Weiteren zentral, dass wir als Gesellschaft weiterhin solidarisch sind und unsere eigene Verantwortung wahrnehmen. Dazu gehört auch, sich weiterhin an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und sich impfen zu lassen. Alle, die sich impfen lassen, leisten ihren persönlichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zur Überwindung dieser Krise, die uns alle angeht.

Das Covid-19-Gesetz enthält keinen Impfwang. Dies ist in der Schweiz verboten. Das Gesetz räumt dem Bundesrat aber die Kompetenz ein, Personen, die sich für eine Impfung entschieden haben, einen Impfnachweis auszustellen und sie von Quarantänemassnahmen zu befreien

Ein zentraler Pfeiler des Gesetzes bildet das Härtefallprogramm für Unternehmen. Dieses erlaubt es dem Bundesrat, finanzielle Unterstützungen für Unternehmen zu sprechen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind. Das Härtefallprogramm geht auf die Arbeit der Mitte-Fraktion im Parlament zurück. Aus diesen Gründen sagt die CVP des Kantons Solothurn ganz klar Ja zum Covid-19-Gesetz.»

Laura Gantenbein, Präsidentin Grüne Kanton Solothurn

«Das Covid-19-Zertifikat und ein funktionierendes Contact-Tracing sind zielführende und geeignete Instrumente zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Sie sind nicht, wie oft behauptet wird, die Grundlage für eine «elektronische Massenüberwachung der Bevölkerung».

Die Grünen schauen genau hin, wenn es um Datenschutz und Privatsphäre geht. Die SwissCovid App ist freiwillig, datensparsame und anonym. Sie unterstützt das Tracing und ist kein Überwachungsinstrument. Im Gegenteil, die SwissCovid App ist ein Musterbeispiel für die Umsetzung eines IT-Projekts nach den Prinzipien «Privacy First» respektive «Privacy by Design». Auch das Covid-Zertifikat Light ist datensparsam und lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Gesundheitsdaten zu. Es wäre wünschenswert, wenn alle Apps von Bund und Kantonen – aber auch von Privaten – so datenschutzfreundlich ausgestaltet wären.

Das Covid-Gesetz schafft die Grundlage für eine Ausweitung der Wirtschaftshilfen, für verlängerte Kurzarbeitsentschädigungen, für eine faire Abgeltung von Kindertagesstätten, den Schutzschirm für Publikumsanlässe, die Möglichkeit der Testförderung durch den Bund, die Möglichkeit, Arzneimittel im Inland selber herzustellen und für das Zertifikat.

Das Covid-Gesetz definiert lediglich die Bedingungen für das Covid-Zertifikat. Was das Gesetz hingegen nicht bestimmt ist, wann, wo und für wie lange eine Zertifikatspflicht gilt. Vielmehr wird der Bundesrat mit dem Gesetz verpflichtet, vor jeder Änderung ein Konsultationsverfahren bei den Kantonen und betroffenen Branchen durchzuführen. Die Entscheidungsbasis für Schliessungen oder erneute Lockdowns bildet gar nicht das Covid-Gesetz, sondern das Epidemien-gesetz von 2013.

Das Covid-Gesetz hat uns neue Freiheiten gebracht wie die Aufhebung der Quarantänepflicht für Genesene und Geimpfte sowie wieder stattfindende Anlässe in Kultur, Sport, Vereinen und Kirchen. Auch der Präsenzunterricht an weiterführenden Schulen ist wieder möglich.

Eine Ablehnung des Gesetzes hätte keine Aufhebung der Massnahmen zur Folge, sondern höchstwahrscheinlich verstärkte Einschränkungen, finanzielle Einbussen für die Wirtschaft, aber diesmal ohne staatliche Hilfe, massiv erschwerte Auslandsreisen und das Auslaufen aller Unterstützungsmassnahmen per 22. März 2022. Zudem hat ein Ja zum Covid-Gesetz nichts mit einem Ja zum Impfen zu tun, wie oft behauptet wird. Ein Zertifikat kann man auch erhalten ohne Impfung. Die Grünen des Kantons Solothurn sagen am 28. November 2021 klar Ja zum Covid-Gesetz.»

Hardy Jäggi, Co-Präsident SP Kanton Solothurn

«Wir alle wollen raus aus der Pandemie und zurück zur Normalität. Damit das gelingt, brauchen wir das Covid-19-Gesetz. Besonders betroffen von einem Nein wäre der Kulturbereich: Viele Finanzhilfen und der Schutzschirm für Grossveranstaltungen würden wegfallen. Aus Vernunft sagt die SP des Kantons Solothurn Ja Covid-19-Gesetz.

Das Covid-19-Gesetz bildet zusammen mit dem Epidemiengesetz die rechtliche Grundlage für die Massnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Gegen die parlamentarischen Änderungen, die mit dem Covid-19-Gesetz in Kraft treten würden, haben die Gegner das Referendum ergriffen, weshalb am 28. November erneut darüber abgestimmt wird. Für die SP ist klar: Nur ein Ja führt uns aus dieser Pandemie.

Das neue Covid-19-Gesetz schafft die gesetzliche Grundlage für das Covid-Zertifikat. Mit dem Zertifikat lassen sich eine Covid-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis einheitlich und sicher zu dokumentieren. Weil es international anerkannt ist, können wir damit ins Ausland reisen. Ausserdem kommt es zur Anwendung, wenn erhöhte Fallzahlen und eine hohe Auslastung der Spitäler einschränkende Massnahmen erfordern.

Mit dem Covid-Zertifikat können Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten weitergeführt werden, ohne dass es wieder zu Schliessungen kommt. Das Zertifikat ermöglicht uns eine Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Zudem konnten dank dem Zertifikat Quarantänebestimmungen für geimpfte und genesene Personen aufgehoben werden.

Die parlamentarischen Änderungen im Gesetz bringen zudem verbesserte Wirtschaftshilfen für Arbeitnehmende und Unternehmen, damit Löhne gesichert und Konkurse sowie Kündigungen vermieden werden können, eine Ausweitung der Härtefallhilfen sowie des Erwerbssersatzes für Selbständigerwerbende, zusätzliche Taggelder für erwerbslose Personen, zusätzliche Entschädigungen und Finanzhilfen für die Eventbranche und KITAS und Finanzhilfen für freischaffende Künstlerinnen und Künstler.

Der Verlust der finanziellen Unterstützung für Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Veranstalter wäre ein grosser Rückschlag für die gesamte Branche. Das ist auch der Grund, warum alle Kulturverbände, die unter dem Dach von Suisseculture organisiert sind, sich für ein Ja aussprechen.

Mit einem Ja zum Covid-19-Gesetz lassen sich die Gesundheitsversorgung sichern, das Gesundheitspersonal entlasten, Kranke schützen und betroffene Arbeitnehmende und Unternehmen weiter unterstützen. Aus diesen Gründen sagt die SP des Kantons Solothurn klar Ja zum Covid-Gesetz.»

Elia Leiser, Präsident EVP Kanton Solothurn

«Für die Mehrheit der Solothurner EVP Mitglieder braucht es in der aktuellen Situation die Zustimmung zum Covid-19-Gesetz. Mit den erweiterten Instrumenten und grösseren Beiträgen erhalten die betroffenen Menschen in dieser schwierigen Zeit die passende Hilfe. Weiter können so die nötigen medizinischen Güter beschaffen werden. Eine temporäre Zertifikatspflicht mit Augenmass ist das kleinere Übel gegenüber erneuten weitreichenden Einschränkungen, um eine Überlastung der Intensivbetten zu verhindern. Auch wenn nicht alle Massnahmen immer ganz nachvollziehbar sind, mit einem Blick über die Landesgrenzen, kommen wir in der Schweiz mit verhältnismässig wenigen Einschränkungen durch.

Gesellschaftliche Spannungen gibt es leider immer wieder. Die EVP ist vor mehr als 100 Jahren in gesellschaftlich schwierigen Zeiten als Brückenbauerin gegründet worden. Gerade in der spannungsgeladenen Situation wie heute spielen diese DNA und unsere Werte wie Hoffnung, Verantwortung, Solidarität und das Brückenbauen eine wichtige Rolle. Es geht auch um Zuhören, darum Ängste und Nöte zu erfassen, Massnahmen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und schliesslich darum zu vermitteln.

Das Gesetz, über das wir am 28. November abstimmten, schafft die gesetzliche Grundlage für Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen ist nicht Bestandteil der Abstimmung, wie es seitens der Gegnerinnen und Gegner oft verbreitet wird. Hingegen beinhaltet die Gesetzesrevision wesentliche, zusätzlich budgetierte Massnahmen zur finanziellen Unterstützung für krisengeschädigte Unternehmen, Selbständige und Arbeitnehmende.

Das Gesetz beinhaltet auch die sogenannten Schutzschirme für Grossveranstaltungen. Dabei handelt es sich um finanzielle Entschädigungen für Publikumsanstöße von überkantonaler Bedeutung, die wegen Corona nicht stattfinden können. Im Kanton Solothurn könnte dies die Solothurner Filmtage

betreffen. Bei einem Nein verlöre die Veranstaltungsbranche eine wichtige Absicherung, um in dieser ungewissen Zeit tragbare Planungsrisiken eingehen zu können.

Leider lässt sich eine Überlastung des Gesundheitssystems mit dem aktuellen Impftempo nur mit der 3G-Zertifikatsstrategie verhindern. Eine temporäre Zertifikatspflicht mit Augenmass ist das kleinere Übel als erneute weitreichende Einschränkungen oder sogar Lockdowns für die Gesellschaft, die Kultur und die Wirtschaft des Kantons Solothurn. Aus diesen Gründen sagt auch die EVP des Kantons Solothurn klar Ja zum neuen Covid-Gesetz.»

Thomas Lüthi, Fraktionspräsident GLP Kanton Solothurn

«Wie bereits beim ersten Referendum besteht bei der GLP des Kantons Solothurn eine feste Überzeugung, dass das Covid-Gesetz als Grundlage für die Pandemiebekämpfung nach wie vor notwendig ist. Eine Ablehnung schafft Rechtsunsicherheit und schadet unserer Wirtschaft.

Es scheint, als sei die letzte Meile des Marathons, wie ihn Bundesrat Berset schon früh prophezeite, die schwierigste. Wir stehen vor einem schwierigen Winter und müssen erneut unsere Kräfte sammeln, um die nächste Hürde zu nehmen. Ob es die letzte ist, kann heute noch niemand beantworten. Es wäre jedoch sehr unklug, den Marathon zum jetzigen Zeitpunkt abubrechen und aufzugeben.

Viele Solothurner Unternehmen konnten in den letzten 18 Monaten von den Unterstützungsprogrammen profitieren. Knapp 72 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge wurden bisher an Unternehmen bezahlt, weitere 412 Mio. Franken flossen aufgrund Kurzarbeit. Ohne die Kurzarbeit hätten wir statt einer Arbeitslosigkeit von 2.5 Prozent eine Arbeitslosigkeit von über 20 Prozent. Ohne die Härtefallregelung hätten wir Hunderte von Betriebsschliessungen und Konkursen zu beklagen. Lehnen wir das Gesetz ab, riskieren wir die zu frühe Aufhebung der rechtlichen Grundlagen für solche Wirtschaftshilfen.

Niemand kann voraussagen, welche Überraschungen die Corona-Pandemie noch auf Lager hat. Eine Bedrohung bleibt eine dramatische Virenmutation mit massiv reduzierter Schutzwirkung der Impfstoffe. Wir alle wünschen uns, dass wir so schnell wie möglich wieder frei und selbstbestimmt unseren Alltag bestimmen können. Solange die besondere Lage mit verstärkten Bundeskompetenzen gilt und solange es Einschränkungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft gibt, ist der Normalbetrieb nicht erreicht. Das ist der Grund, weshalb wir jetzt nicht die Geduld verlieren dürfen und all die Massnahmen, die in den letzten 18 Monaten mit grossem Aufwand getroffen wurden, voreilig für überflüssig erklären. Das Gesetz ist die zentrale Rechtsgrundlage für viele Sondermassnahmen. Daher spricht sich die GLP des Kantons Solothurn klar für ein Ja zum Covid-Gesetz aus.»

Dr. Pia Stebler, Präsidentin Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband

«Mit dem Covid-19-Gesetz wurde die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Bundesrat seine bereits getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie fortsetzen kann. Ein Nein zum Covid-Gesetz würde nicht nur die Reisefreiheit und Pandemiebekämpfung gefährden, sondern wegen wegfallender Finanzhilfen auch die Wirtschaft massiv belasten.

Die Änderungen des Covid-Gesetzes vom März 2021 – und nur über diese stimmen wir am 28. November 2021 ab – sind für das Gewerbe und die KMU von existenzieller Bedeutung: Die Härtefallhilfe wurde auf Unternehmen ausgeweitet, die wegen der Pandemie vorübergehend schliessen mussten oder hohe Umsatzeinbussen erlitten. Für Selbständigerwerbende - viele Gewerbetreibende sind das - wichtig ist die Ausweitung des Erwerbersatzes: Bereits bei einem Umsatzrückgang von 30% (vorher: 40%) können sie seit März nun Erwerbersatz beantragen. Mit der Erhöhung der Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate werden Kündigungen verhindert und Arbeitsplätze gerettet. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung wird im Kanton Solothurn rege benutzt: Bis dato wurden 412,6 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigungen an rund 2'000 Unternehmen ausgerichtet. Für die KMU ebenfalls wichtig ist das Covid-Zertifikat: Wer geimpft oder genesen ist muss nach einem Kontakt mit einer infizierten Person nicht mehr in Quarantäne. Das Zertifikat verhindert so, dass ganze Belegschaften tagelang der Arbeit fernbleiben müssen. Und dank dem Zertifikat konnte auch Homeoffice-Pflicht abgeschafft werden.

Werden die Änderungen vom März 2021 von der Stimmbevölkerung abgelehnt, treten die zuvor erwähnten Massnahmen in einem Jahr, also am 19. März 2022, ausser Kraft. Das ist absolut nicht im Sinne der Wirtschaft. Vielmehr braucht die Wirtschaft Rechtssicherheit – auch und gerade in der Krise. Die Unternehmen müssen sich bei Bedarf auf finanzielle Entschädigungszahlungen verlassen können. Dass die Solothurner Wirtschaft die Corona-Krise bisher einigermaßen gut überstanden hat, ist zu einem grossen Teil auf diese Wirtschaftshilfen zurückzuführen. In vielen Branchen laufen die Geschäfte mittlerweile wieder zufriedenstellend, einige Branchen leiden aber noch immer unter den corona-bedingten Einschränkungen. Diese Branchen gilt es weiterhin zu unterstützen. Und: Niemand weiss, welche Wendungen die Pandemie noch auf Lager hat. Dramatische Virenmutationen und / oder reduzierte Schutzwirkung der Impfstoffe? Tritt das ein, könnten sehr schnell auch Branchen, die sich erholt haben, wieder zurückgeworfen werden.

Angesichts der unsicheren epidemiologischen Entwicklung kann die Wirtschaft nicht auf das Covid-Gesetz verzichten. Lehnen wir es ab, riskieren wir die zu frühe Aufhebung der rechtlichen Grundlagen für die Wirtschaftshilfen und das Covid-19-Zertifikat. Das wäre ein sehr teures Abstimmungsergebnis, weil alle bisherigen Anstrengungen mit dem Ziel, Konkurse und Entlassungen zu vermeiden, die Pandemie zu bewältigen und wieder zu einer gewissen Normalität zurückzukehren, zunichte gemacht würden. Es gilt nun definitiv, den eingeschlagenen Weg in Richtung Normalität konsequent weiterzuverfolgen und nicht auf halber Strecke umzukehren.

Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband empfiehlt deshalb aus Überzeugung ein Ja zum Covid-19-Gesetz. Solange es wirtschaftliche Einschränkungen gibt, braucht es auch Entschädigungszahlungen für die betroffenen Unternehmen.»

Walter Straumann, Präsident Kanton Solothurn Tourismus

Unter dem Dach des Schweizer Tourismus-Verbandes spricht sich eine breite Allianz aus Tourismusverbänden, darunter auch der Verein Kanton Solothurn Tourismus, für die Annahme des Covid-19-Gesetzes aus. Das Gesetz bildet die Grundlage für den Einsatz des Covid-Zertifikats in epidemiologisch angespannten Zeiten. Ein Nein würde das Aus für das Covid-Zertifikat bedeuten, welches die Reisefreiheit gewährleistet und ein wichtiges Instrument der Pandemiebekämpfung ist.

Der Tourismus hat die Einführung des Covid-Zertifikats von Beginn weg befürwortet, da ein solcher Nachweis für geimpfte, genesene und getestete Personen im Frühling den Weg frei machte für einen schrittweisen Abbau der Schutzmassnahmen. Das Covid-Zertifikat verhindert, dass bei einer Zuspitzung der Lage wieder strengere Schutzmassnahmen bis hin zu einem erneuten Lockdown nötig sind. Ein weiterer Lockdown wäre für den Tourismus fatal.

Weiter bildet das Covid-Zertifikat in Pandemiezeiten die Basis des grenzüberschreitenden Tourismus. Bei einem Nein wäre die gesetzliche Grundlage für einheitliche, fälschungssichere und EU-kompatible Nachweise nicht mehr gegeben. Es gäbe kein Zertifikat mehr, welches in den EU-Staaten anerkannt wäre. Genau das gilt es zu verhindern. Die Reisefreiheit muss als Voraussetzung für einen erfolgreichen Tourismusstandort Schweiz und Kanton Solothurn erhalten bleiben. Ohne gesetzliche Grundlage können die bereits bestehenden und ausgestellten Zertifikate nicht mehr benutzt werden. Reisen würde massiv erschwert.

Der Verlauf der Pandemie ist unberechenbar. Bei einer Ablehnung des Covid-19-Gesetzes wäre es nicht mehr möglich, staatliche Massnahmen für Geimpfte, Genesene und Getestete milder zu gestalten. Sollten die Spitäler erneut an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, müsste der Bundesrat für alle Personen und Unternehmen gültige Massnahmen ergreifen. Ohne Covid-Gesetz folgen im schlimmsten Fall nicht mehr Freiheiten, sondern weniger. Der Kreis der Betroffenen wäre somit grösser.

Das Covid-Gesetz gibt dem Reisen und dem Tourismus den dringend benötigten Schub. Mit den staatlichen Unterstützungsleistungen wie etwa der Kurzarbeitsentschädigung oder den Härtefallhilfen, die im Covid-19-Gesetz ihre gesetzliche Grundlage haben, wird das Überleben vieler Betriebe im Tourismus, dem Gastgewerbe und anderen Branchen sichergestellt. Ohne Verlängerung könnte die

Handlungsfähigkeit des Bundesrats im Bereich der Unterstützungsleistungen erheblich eingeschränkt sein. Aus diesen Gründen sagt der Verein Kanton Solothurn Tourismus klar Ja zum Covid-Gesetz.»

Ja zum
Covid-19
gesetz

Christian Thalmann, Vizepräsident FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

«Die Gesetzesrevision und insbesondere das Covid-Zertifikat ermöglicht eine schnellere Rückkehr zur Normalität. Umgekehrt drohen ohne Covid-Zertifikat erneut einschneidende Schutzmassnahmen und Lockdowns. Das gilt es zu verhindern.

Die Hauptpunkte der Revision sind engere Leitplanken für die Handlungen des Bundesrates in der Pandemiebekämpfung, insbesondere Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontextes (Art 1a), die Aufhebung der Quarantänepflicht für Geimpfte (Art 3a) und die rechtliche Basis für das Covid-Zertifikat (Art. 6a).

Mit dem Covid-Zertifikat erhalten wir Freiheiten zurück. Sich an kulturellen Grossanlässen und Konzerten wieder begegnen? Abends ein Essen im Restaurant, ohne jegliche Einschränkung? Hürdenfreies Reisen ins Ausland und einfache Teilnahme am Sozialleben vor Ort? Es ist vor allem das Covid-Zertifikat, das uns diese Freiheiten erlaubt – trotz grassierender Pandemie. Kurzum: Das Freiheits-Zertifikat ermöglicht eine schnellere Rückkehr zur Normalität. Umgekehrt drohen ohne Covid-Zertifikat ab Herbst erneut einschneidende Schutzmassnahmen und Lockdowns. Das gilt es zu verhindern: Denn Freiheit bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen.

Unabhängig vom Covid-19-Gesetz hat der Bundesrat die Kompetenzen, in einer Epidemie das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einzuschränken. Dies durch das Epidemiegesetz, welches in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Mit dem revidierten Covid-Gesetz darf der Bundesrat neu nicht nur nach epidemiologischen Kriterien agieren, sondern muss wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen genauso berücksichtigen. Die Revision stellt definitiv keinen Blankocheck aus, wie von den Referendumsführern impliziert. Im Gegenteil: Der Artikel definiert den Handlungsspielraum des Bundesrates richtigerweise enger und zwingt ihn, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext bei Entscheidungen miteinzubeziehen.

Neben drohenden Lockdowns für unsere Wirtschaft und Gesellschaft entstünden ohne Zertifikat weitreichende Probleme für internationale Geschäftsreisen: Einerseits werden Reisen ins Ausland und eine Teilnahme am Sozialleben vor Ort ohne Zertifikat schwieriger. Daneben ist zu befürchten, dass mit der Ablehnung der Gesetzesrevision etwa das EU-Covid-Zertifikat von der Schweiz nicht mehr akzeptiert wird. Einreisen in die Schweiz könnten dadurch deutlich erschwert werden. Das würde internationale Geschäftsreisen stark verkomplizieren.

Die FDP stimmt der Revision des Covid-Gesetzes zu, weil wir dank dem Covid-Zertifikat unsere Freiheiten zurückerhalten, es klare Leitplanken für die bundesrätliche Pandemiebekämpfung definiert und ein Nein Lockdowns und massive Probleme für Tourismus und internationale Geschäftsreisen verursachen würde.»

Breite Solothurner Allianz
sagt **Ja** zum Covid-Gesetz

Ja zum
Covid-19
gesetz



FDP
Die Liberalen
Kanton Solothurn



grünliberale
KANTON SOLOTHURN



kgv
Kanton Solothurnischer
Gewerkschaft

Die Solothurner Handelskammer
verbirgt die Solothurner Wirtschaft.



Argumente des Solothurner Komitees «JA zum Covid-19-Gesetz»



SPERRFRIST: 17. November 2021, 15:30 Uhr

Ausgangslage

Das Covid-19-Gesetz wurde vom Parlament am 25. September 2020 beschlossen und trat sofort in Kraft. Die Pandemie blieb jedoch unberechenbar, weshalb das Parlament das Gesetz in jeder Session an die Entwicklung anpasste., am 18. Dezember 2020, am 19. März 2021 und am 18. Juni 2021. Gegen die Anpassungen vom 19. März wurde das Referendum ergriffen, worüber am 28. November 2021 abgestimmt wird.

6 gute Gründe für das Covid-19-Gesetz

1. Das Covid-19-Gesetz ist ein Schlüssel zur Freiheit, weil es den Lockdown verhindert. Die Vorteile des Gesetzes sind u. a. die Vermeidung von Betriebsschliessungen und die gewonnene kulturelle und gesellschaftliche Freiheit durch Schutzkonzepte und Zertifikat.
2. Durch das Covid-19-Gesetz wurden nebst der Härtefallhilfe auch der Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende ausgeweitet und die Kurzarbeitsentschädigung verlängert. Diese Entschädigungen sind für viele Unternehmen schlicht überlebensnotwendig.
3. Die Aussicht auf sicheres Reisen sowie die internationale Reisefreiheit die Grundlagen eines erfolgreichen Tourismusstandorts Schweiz. Mit dem Covid-19-Gesetz werden Reisefreiheit und gleichzeitiger Schutz der Gesundheit überhaupt möglich.
4. Der Verlust der finanziellen Unterstützung für Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Veranstalter wäre ein grosser Rückschlag für die gesamte Branche. Das Covid-19-Gesetz schafft Planungssicherheit und ersetzt Kulturschaffenden pandemiebedingte Ausfälle.
5. Die Schweiz muss gemeinsam als Gesellschaft Covid meistern und möglichst schnell ohne Einschränkungen auskommen. Im Moment gilt es deshalb «Ja» zum Covid-19 Gesetz zu sagen, damit weiterhin ein normales Zusammenleben in der Schweiz und weltweite Begegnungen wieder möglich werden.
6. Mit dem Covid-19 Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen für das Contact-Tracing geschaffen. Die SwissCovid App ist ein Paradebeispiel für eine datensparsame, sichere Umsetzung eines IT-Projekts und kein Mittel zur staatlichen Überwachung.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Solothurner Komitee ein JA zum Covid-19-Gesetz am 28. November 2021.

Breite Solothurner Allianz
sagt **Ja** zum Covid-Gesetz

Ja zum
covid-19
gesetz



FDP
Die Liberalen
Kanton Solothurn



grünliberale
SWITZERLAND



kgv
Kantonalgeschichtlicher
Denkmalrat

Die Solothurner Handelskammer
verbirgt sich nicht hinter
die Solothurner Wirtschaft.

